6. Die Vorbereitungen zur Aufstellung eines österreichischen Heeres 1945-1953

Nr.	Datum	6. Die Vorbereitungen zur Aufstellung eines österreichischen Heeres 1945 - 1953	Signatur
1	1945.05.12	Meldung von Winterer an Renner über Heeresamt	VGA SA 2/68
2	1945.05.12	Vorschlag von Winterer über Militärkommandos	VGA SA 2/68
3	1945.05.00	Winterer zu Beginn eines Heereswesens (f.SPÖ)	VGA SA 2/68
4	1945.05.00	Winterer zu Beginn eines Heereswesens	VGA SA 2/68
5	1945.09.05	Protokoll einer Sitzung des Kabinettsrates	VGA SA 2/68
6	1947.03.03	Entwurf von Deutsch über Aufbau des Heeres	VGA SA 2/68
7	1948.03.11	Aufzeichnungen über PV zw. ÖVP und SPÖ	KvVI BH K296
8	1948.03.15	Parteienverhandlungen u.a. über Heereswesen	KvVI BH K296
9	1948.04.21	Gedächtnisprotokoll einer Parteienbesprechung	KvVI BH K296
10	1948.04.00	Leitsätze von Julius Deutsch über Aufstellung einer Wehrmacht	VGA-Schärf-A Box 35 4/261
11	1948.05.00	Redeanleitung der SPÖ zur Wehrfrage	VGA SA 2/68
12	1948.05.13	Gedächtnisprotokoll über Ausbau der Exekutive	KvVI BH L298
13	1948.06.02	Gespräch mit franz.Oberst Petetin über Ausrüstung	KvVI BH L298
14	1948.07.16	Brief von BK Figl mit Aufstellung über das Wehrsystem	VGA Schärf-A Box 35 4/261
15	1948.09.13	Brief von Winterer an Deutsch betreffend den ÖVP-Vorschlag für eine provisorische Wehrordnung	VGA Schärf-A Box 35 4/261
16	1949.03.08	Brief von Gruber an Figl zur franz.Haltung zum BH	KvKI BH L298
17	1949.03.11	Antwort von Figl an Gruber	KvVI BH L298
18	1949.06.11	Brief von Deutsch über die Gegensätze zwischen ÖVP und SPÖ in Wehrmachtsfragen	VGA Schärf-A Box 35 4/261
19	1949.06.25	Brief von Oberst Linhart mit Vorschlägen der ÖVP und SPÖ zur Heeresorganisation (ev. nur Brief)	VGA Schärf-A Box 35 4/261
20	1949.06.30	Brief von Winterer an Schärf mit Vorschägen zur Ausbildung eines BH	VGA Schärf-A Box 35 4/261
21	1949.07.07	Brief v. Körner zu Wehrmachtsfragen, Bemerkungen zur Vorlage-Linhart und zum ÖVP-Entwurf	VGA Schärf-A Box 35 4/261
22	1949.07.11	Protokoll einer Sitzung des Wehrkomitees	Box 35 4/261
23	1949.07.12	Brief von Körner mit Bemerkungen zu den Mitteilungen von Helmer	VGA-Schärf-A Box 34 4/260
24	1949.07.13	Erinnerungsvermerk von Schärf über eine Unterredung zwischen Schärf und General Balmer	VGA Schärf-A Box 35 4/261
25	1949.07.22	Brief von Deutsch an Waldbrunner über Aussprache im BKA und Brief an Figl	Nachlaß Waldbrunner
26	1949.07.29	Brief d. SPÖ an die Mitglieder d. Heereskommission	Box 35 4/261
27	1949.08.05	Brief v. Körner mit Abschrift eines Briefes an Deutsch	Box 35 4/261
28	1949.10.26	Protokoll eines Gesprächs zw.Figl und Gen.Keyes	KvVI BH L298
29	1949.12.07	Unterredung zw.Figl und Keyes z. Ausbildungsfragen	KvVI BH L297
30	1951.10.02	Notiz über Besprechung bei US-Botschafter Donnally	KvVI BH L297
31	1951.10.31	Gespräche von Liebitzky mit sowj.Obstlt.Cernoff	KvKI BH L297
32	1951.12.13	Brief des US-Oberkommandos an Figl über B-Gend.	KvKI BH L297
33	1953.07.03	Korr.LH Krainer mit Raab wegen Militärpolitik	KvKI BH L297
34	1953.09.18	Brief von Graf an Raab über Unterredung mit Gruber, Helmer und US-Kommando in Salzburg	KvKI BH L297
35	1953.09.23	Brief von Graf an Raab wegen Gendarmerie - Sonderprogramm und Differenzen mit der SPÖ	KvKI BH L297

REPUBLIK ÖSTERREICH
STAATSKANZLEI
HEERWESEN

Wien, den 12. Mai 1945.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien

Meldung an den Staatskanzler.

Das Amt Staatskanzlei-Heerwesen nimmt seine Tätigkeit - vorläufig in eingeschränktem Umfange - nach Einrichtung und teilweiser Besetzung der wichtigsten Posten am 14. Mai 1945 auf.

Eine Übersicht über die vorläufige Gliederung (Anlage) ist beigeschlossen.

Die Wiederherstellung des Anschlusses an das staatliche Telefonnetz ist bereits im Gange und werden die Telefonnummern nach Fertigstellung gemeldet werden.

Organische Bestimmungen für das Amt und eine provisorische Geschäftsordnung sind in Arbeit.

Der Unterstaatssekretär für Heerwesen:

S t a a t s k a n z l e i
Heerwesen.

Anlage 1)
zur Meldung an den
Staatskanzler v.12.5.45.

Organisation des Amtes.

Unterstaatssekretär Obstltn. Franz W i n t e r e r .

1.) Kanzlei des Unterstaatssekretärs: (Adj.)

Aljutant: Major B a r w i g
Vorzimmer: Ass.. D v o r a c e k
Schreibkraft: Frl. W o s i h n o j
Bote: K a u r z i e m
Hauspersonal:
Tor: F i c h t e n b a u e r
Werksküchenleiter: D w o r s c h a k ,
hiezu Frau S i e g e r t .
Autolenker: K e l l e r .

2.) Abteilung Organisation und Aufbau. (Org.Abt.)
Organisation des Amtes, der Militärkmds. in den Bundesländern und der Truppe, (Wachtruppe, Grenzschutz, Baubataillone) Informationsdienst, Auslandsdienst, Presse, Dolmetscher, militärische Gutachten.
Major H e y d e n d o r f f
eingeteilt: Obltn. Ing. F a b r i z i i
Schreibkraft: Frl. S c h n e i d e r .

3.) Personal- und Ergänzungsabteilung: (PEAbt.)
Personaleinteilung, Personalevidenz, Ergänzung.
Obstlt. J i r e s c h .

4.) Abteilung Waffen und Gerät: (WGAbt.)
Leichte und schwere Waffen, Gerät aller Art.
Unbesetzt.

5.) Bauabteilung: (BAbt.)
Amtsgebäude, Kasernen, Lazarette, Übungsplätze.
Unbesetzt.

6.) Sanitätsabteilung: (SanAbt.)
Ärztliches- und Hilfspersonal, Ausbildung, Lazarettführung.
Oberstabsarzt Dr. G r a t z e r .

Unterstaatssekretär für Heerwesen Wien, den 12. Mai 1945. 2

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien

R e f e r a t.

Vorschlag an den Staatskanzler.

Aufstellung von Militärkommandos in den Bundesländern.

1. In jedem Bundeslande, ausgenommen Wien und Niederösterreich, wird ein Militärkommando unter Leitung eines Stabsoffiziers als Militärkommandanten aufgestellt. (§1 und §2 des Staatsgesetzes zur Sicherstellung militärischer Anlagen und zur Einleitung der Demobilisierung (Demobilisierungsgesetz).

2. Aufgaben: Der Militärkommandant hat in dem betreffenden Bundeslande die Durchführung jener militärischen Massnahmen zu übernehmen, die der Staatskanzler durch den Unterstaatssekretär für Heerwesen anordnet. Zunächst sind es die Vorsorgen für die Sicherstellung militärischen Gutes, für die Erfassung gewesener Militärpersonen, die Demobilisierung, und die Aufstellung von Wachtruppen.

3. Der Militärkommandant führt seine Aufgaben im Einvernehmen mit der betreffenden Landesregierung durch und hat den Staatskanzler über alle militärischen Angelegenheiten des Landes auf dem Laufenden zu halten.

4. Zur Durchführung seiner Aufgaben steht dem Militärkommandanten das Personal des Militärkommandos zur Verfügung. Hiefür sind in Aussicht genommen:

1 Adjutant und Referenten für Organisation, Personal und Ergänzung, Waffen und Gerät, Bauten, Sanitäres, Telegraf,
1 Wirtschaftsreferent und nötiges Hilfspersonal, schliesslich ein Sicherstellungsstab mit Referenten für Heer u. Luftwaffe.

5. Die Aufgaben der Militärkommandanten von Wien und Niederösterreich werden vom Amt Staatskanzlei-Heerwesen übernommen.

6. Bezeichnung und Standort:

Militärkommando für	Kärnten	in Klagenfürt,
" "	Oberösterreich	in Linz,
" "	Salzburg	in Salzburg,
" "	Steiermark	in Graz,
" "	Tirol	in Innsbruck,
" "	Vorarlberg	in Bregenz.

7.) Heeres-Telegrafenabteilung: (HTAbt.)
Techn.Insp. J a h n
Bau- und Betrieb der heereseigenen Telefonnetze.

8.) Wirtschaftsabteilung: WiAbt.)
Budget, Gebühren, Bekleidung, Verpflegung, Ausrüstung, Unterbringung.
Oberst-Intend. W e i n r i c h t e r .

9.) Rechtsbüro: (RB)
Obstlt. Dr. K o l i t s c h e r .

10.) Buchhaltung: Bhltg.)
Rechnungsdienst und Rechnungskontrolle, Gebäudeverwaltung. Unbesetzt.

11.) Kanzleidirektion: (KD)
Einlauf, Ausgang, Verwahrung, Kanzleipersonal, Heeresdruckerei.
Obsekr. D u p u y .

12.) Sicherstellungsstab: SStab)
Sicherstellung des Vorhandenen in personeller und materieller Hinsicht.
Oberst.Intend. G r i e h s b a c h .

Heer: Unbesetzt.

Luftwaffe: Major S w o b o d a .

Marine: Unbesetzt.

Leibesübungen: Hptm. K a l t e n b r u n n e r .

13.) Verwertungsstab: VStb.) Unbesetzt.

Wien, den 12. Mai 1945.

Heerwesen

T 3

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien

EINLEITUNG FÜR DIE SOZIALISTISCHE FRAKTION.

BEGINN EINES HEERWESENS.

Die Miliz (Volksheer) ist gegenüber dem Berufsheer (Söldnerheer) eine alte sozialdemokratische Forderung. In einer Miliz werden die jungen Männer aller Klassen und politischen Parteien zu einer kurzfristigen Ausbildung erfasst. In einem bürgerlichen Staate werden die Offiziere immer bürgerlich eingestellt sein, die Miliz daher das Gewaltinstrument der bürgerlichen Klasse. Eine gut eingebaute Kontrolle, vollständige Gleichstellung des Soldaten dem Bürger und restloses Zerschlagen der politischen Tradition vermag höchstfalls die Miliz zu neutralisieren.+ Eine rote Miliz ist nur in einem klassenlosen Staate möglich. Heute befindet sich aber die sozialistische Partei weiterhin im Klassenkampf in einem bürgerlichen Staate.

Ob Österreich eine bürgerliche oder eine rote Wehrmacht aufstellen wird hängt davon ab, inwieweit der englisch-amerikanische Einfluss sein wird. Überwiegt der englisch-amerikanische Einfluss, so wird es eine reaktionäre Wehrmacht. Hat Moskau starken Einfluss, so wird die Wehrmacht höchstens rot infiziert sein. Österreich ist jedenfalls eine bürgerlich-demokratische Republik. Die Lösung der Wehrfrage ist daher für die sozialistische Partei die Aufstellung einer rot kontrollierten Wehrmacht.

Die rote Kontrolle ist im Fundament die Führung des Heerwesens von einem Sozialisten. Für die Überwachung der politischen Tätigkeit der Offiziere bei Ausübung der Ausbildung und Führungstätigkeit muss sich der sozialistische Chef des Heerwesens einen Apparat schaffen. Diese Organe dürfen wohl nicht die Disziplinargewalt der Kommandoführung

+ Eine rot kontrollierte Miliz ist in allen militärischen Verwendungen ein schlechtes Instrument.

inträchtigen. Sie haben diese und das politische Wirken zu überwachen und dem sozialistischen Staatssekretär zu berichten. Dies wird in aller Offenheit so lange geschehen können, als in der Regierung Sozialisten sitzen. Entwickelt sich die Regierung so, dass sich sie Sozialisten praktisch nicht mehr durchsetzen oder ausscheiden, dann ist auch die rote Kontrolle im Verfall und die Wehrmacht wird ein nicht mehr rot kontrolliertes reaktionäres Klasseninstrument. Entwickelt sich aber die Regierung in die rote Richtung, dann kann durch Einstellen eines roten Offiziersnachwuchses allmählich der Kontrollapparat des sozialistischen Heereschefs abgebaut werden.

Der Soldat ist dem Bürger gleichzustellen. Er behält alle politischen Rechte. Die politische Betätigung erfolgt ausserhalb der Kaserne. Die Gleichstellung, insbesonders des Offiziers, wird erst vollständig erreicht, wenn ausserhalb des Dienstes keine Waffen getragen werden dürfen und dem Offizier in der Öffentlichkeit jede Möglichkeit einer bevorrechteten Stellung und Behandlung genommen wird. Das Mittel hiezu: "Allen Soldaten ist zwar das Tragen der Uniform mit Leibriemen ohne Waffe gestattet, jedoch die Uniform ohne Gradabzeichen."

Die Tradition ist das bürgerliche Mittel der geistigen und gegenständlichen (Uniform, Fahnen, Bilder u.s.w.) Rückführung einer rot kontrollierten Wehrmacht in einen reaktionären Zustand. Das Mittel der roten Abwehr ist:"Die geistige Tradition gehört in die Geschichtsstunde und die gegenständliche in das Museum. Treue, Disziplin, Gehorsam, Tapferkeit u.s.w. bedürfen keiner Tradition, sondern lediglich der Bejahung des Staates und des Volkes." Das Beiseiteschieben der Tradition macht auch das Tempo jeglicher Entwicklung nach vorwärts beweglicher. Hingegen wird durch die bürgerliche Tradition der rote Einfluss langsam getötet; ohne "Pflege der Tradition" aber der rote Einfluss überhaupt erst wirksam.

Für den Beginn und die nächste Zeit der Entwicklung eines Heereswesens ist unsere politische und wirtschaftliche Lage entscheidend. Die politische Unsicherheit wird infolge der wirtschaftlichen Not sehr gross werden. Es wird eine grosse Arbeitslosigkeit in Wien, aber auch auf dem Lande gegenüber geringen Anbau eintreten. Weil aber wirtschaftliche Not kommt und Unruhen unvermeidlich sein werden, sind aus diesem Grunde anfangs die notwendigsten waffentragenden Wachbaone und daneben eine grosse Zahl, keine Waffen tragende Pionierbaone aufzustellen. Diese Pionierbaone sind in grosszügiger Weise für den Wiederaufbau und eventuell zu den erforderlichen Zeiten auch in der Landwirtschaft einzusetzen. In diesen Pionierbaonen die zozialistische Erziehung durchzuführen, ist ein weiterer politischer Gedanke. Erst aus dieser Anfangsentwicklung des Heerwesens kann zur gegebenen Zeit eine rote Wehrmacht aller Waffen, oder, immer nur über den vorausgegangenen Dienst in den Pionierbaonen, eine wirksam rot kontrollierte Wehrmacht aufgestellt werden.

Linsing

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien

Beginn eines Heereswesens.

Bis zur Regelung, welche Wehrmacht (Umfang, Ausrüstung und Charakter) die Sieger (Sowjet Union, England und Amerika) dem, der Grösse nach noch unbekannten Österreich zubilligen werden, ist ein Provisorium unerlässlich. Dieses Provisorium zielt in erster Linie auf den Schutz und die Sicherheit Österreichs im Innern gegenüber dem moralisch-wirtschaftlichen Zustand des Volkes und dem wahrscheinlich sehr bald zu erwartenden Entwicklungsbeginn politischer Beunruhigungen.

Der Gedanke, für Schutz und Sicherheit zunächst die Rote Armee heran-zuziehen, mag eine ganz vorübergehende, nur für die allerwichtigsten öffentlichen Objekte geltende Lösung sein. Schon aus sprachlichen Gründen, aber besonders aus Gründen der Erziehung zur Ordnung nach österreichischer Mentalität, um im Volke wieder zu dem Vertrauen, zur Sicherheit im Denken und Handeln, und zum Selbstbewusstsein zu kommen, wird die Aufstellung eines kleinen, gut disziplinierten Heeresprovisorium für die inneren Bedürfnisse der neuen Staatsführung für erforderlich gehalten.

I

Bildung einer Wachtruppe für die Bewachung von öffentlichen Gebäuden und Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch einen militärischen Streifendienst.

Die sofortige Aufstellung einer wachtdiensttuenden Truppe, in Wien ein Wachbaon das zu einem Wachregiment ausgebaut wird und in anderen Städten je nach Grösse und Notwendigkeit ein Wachbaon oder nur eine Wachkompanie, wird vom Unterstaatssekretär für Heereswesen vorgeschlagen. Der von dieser Wachtruppe zu versehende Wachdienst und Streifendienst hat durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit auch eine repräsentative Aufgabe. Wird bei den einzelnen Wachen und Streifen von der Roten Armee ein Organ (ein Offizier der Roten Armee) beigegeben, so ist damit nicht nur das

Einschreiten und Wirken dieser Wachen bei Vorfällen, in die einzelne Angehörige der Roten Armee hineingezogen sind, ermöglicht sondern damit von Haus aus jeder Komplikation (Misstrauen, Reibereien u.s.w.) die mit der Roten Armee, nachdem sie geschehen sind, schwer auszutragen sind, eine wirksame Vorbeugung gegeben.

Die für die Aufstellung einer Wachtruppe erforderlichen Räume, Kasernen, Einrichtungen dieser Kasernen, von der Roten Armee erbeutete österreichische oder deutsche Uniformen, Ausrüstungsgegenstände, Waffen und Munution, sind von der Regierung durch Vorsprache bei der Roten Armee frei zu bekommen. Für die Anwerbung österreichischer Soldaten, die allerdings noch vor kurzem in der Deutschen Wehrmacht eingeteilt waren, aber aus Gründen der Heimatsliebe und Widerstand gegen die Nazi desertiert sind, ist ebenfalls die Bewilligung der Roten Armee zu erwirken.

Die Wachtruppe ist aus genau auszuwählenden und genau zu überprüfenden Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften zu bilden, die möglichst in der Stadt sesshaft sind (ihre Familienangehörigen haben), in der sich die Wachformation befindet, der sie angehören. Die Bequartierung und Verpflegung erfolgt grundsätzlich kasernenmässig. Ein Taggeld von 4 Mark für die Mannschaften und von 5 Mark für die Unteroffiziere wird dekadenweise ausgezahlt. Die Offiziere werden grundsätzlich nach den ihnen zustehenden Aktivitätsbezügen entlohnt.

II

Bildung von Pionierbaonen für den Einsatz zur Beseitigung der Kriegsschäden (Luftangriff und Erdkampf) an öffentlichen Gebäuden Freimachung der Strassen, Wiedererrichtung der Verkehrswege, Brücken und Bahnen.

Neben der Wachtruppe wird die Aufstellung eines oder mehrerer Pionierbaone für Wien und, entsprechend vorhandener Schäden sowie der Anfälligkeit von Bränden und Elementarereignissen jeglicher Art auch in anderen Städten Österreichs vorge-

schlagen. Diese Pionierbaone übernehmen in erster Linie die Aufgabe aus dem § 2b des ehemaligen österreichischen Wehrgesetzes = das Heer ist bestimmt zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen aussergewöhnlichen Umfanges = . Im Vordergrund dieser Aufgabenerfüllung würde die Mitwirkung bei der Wiederinstandsetzung der wichtigsten zerstörten Bauten, Verkehrswege, Bahnen und Brücken stehen. In die militärische Führung jedes dieser Baone wären auch die für den Arbeitseinsatz erforderlichen technischen Stäbe einzubauen. Eine Bewaffnung dieser Pioniertruppe könnte vorerst im Hintergrund bleiben. Alle übrigen Fragen der Bequartierung, Verpflegung und Entlohnung werden gleichartig den Verhältnissen der Wachtruppe zu regeln.

Die technische Ausrüstung dieser Pionierbaone wäre so weit als dies nicht aus den vorhandenen Beständen entnommen werden kann, von der Roten Armee zu fordern.

Die Ausbildung dieser Truppe erfolgt vor dem Einsatz kurzfristig und wird während des Einsatzes an einem Tag der Woche fortgesetzt. Einem eingesetzten Baon können in Anbetracht der grossen Erd- und Schuttbewegungen und ähnlichen grossen, wenig Vorkenntnisse erfordernden Arbeiten Hilfformationen beigegeben werden.

III

Der Einbau von Vertrauensmännern und Wehrmachtsberatern bei den Wachtruppen und Pionierbaonen.

Für den Wirkungsbereich einer Kompanie wählen die Unteroffiziere und Wehrmänner dieser Kompanie einen Vertrauensmann. Die drei Vertrauensmänner eines Baons bilden den Vertrauensmänner-Ausschuss. Eine weitere hierarchische Zusammenfassung ist nicht vorzusehen. Die Aufgaben dieser Vertrauensmänner sind:

a) Sie überwachen die vorschriftsmässige Verabreichung der Besoldung und Bekleidung;

b) sie wirken mit in Angelegenheiten der Unterbringung und Verpflegung, dann

c) in Urlaubsangelegenheiten,

d) bei der Vorbringung von Beschwerden und bei den Verhandlungen hierüber,

e) bei der Vorbringung von Wünschen einzelner Heeresangehöriger,

f) in Disziplinarsachen in Gemässheit der provisorischen Disziplinarvorschriften für die Wach- und Pionierbaone,

g) sie haben vor der Beschreibung der Wehrmänner und vor der Entscheidung über die vorzeitige Entlassung eine schriftliche Äusserung abzugeben.

Jedes Bataillon entsendet einen von den Vertrauensmännern namhaft gemachten Wehrmachtsberater in den Wehrmachtsrat. Der Wehrmachtsrat wählt ein Dreierkomitee als ständig beratendes Organ für den Unterstaatssekretär für Heereswesen. Für diese drei Wehrmachtsberater ist in den betreffenden Baonen ein Ersatzmann als Wehrmachtsberater zu nominieren.

Alle Vertrauensmänner und Wehrmachtsberater versehen Innendienst mit Ausnahme des Dreierkomitees. Die Zusammenrufung des Dreierkomitees erfolgt nur fallweise, nach Vorlage der zur Behandlung vorgeschlagenen Tagesordnung und Zustimmung des Unterstaatssekretärs. Eine gemeinsame Tagung aller Wehrmachtsberater ist nur fallweise erforderlich. Die Verbindung der Wehrmachtsberater mit dem Dreierkomitees erfolgt einzeln, immer für den Bereich des betreffenden Baon s.

Die Aufgaben der Wehrmachtsberater sind, beratend Vorschläge zu machen, in Bezug auf die Versorgung und die Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte und Einrichtungen der demokratischen Republik Österreich innerhalb der Bataillone.

IV

<u>Die Liquidierung (Übernahme)</u> aller unter der deutschen Besetzung Österreichs in Benützung gewesenen wehrmachtseigenen Anlagen.

Alle wehrmachtseigenen Objekte sind mit ihrem Inventar zu übernehmen und

a) weiterzuführen, soferne sie für die aufzustellende österreichische Wehrmacht voraussichtlich erforderlich sein werden.

b) den Besatzungstruppen zu übergeben (anzubieten, damit andere für öffentliche Zwecke erforderliche Räume frei werden können).

c) an andere Verwaltungszweige für deren Zwecke abzugeben.

V.

Gedanken für die weitere Entwicklung des österreichischen Heereswesens ohne Rücksicht auf die noch unbekannten diesbezüglichen Entscheidungen der Sieger.

Die Wachtruppen (Wachkompanien, Wachbaone und Wachregimenter) sollen noch lange Zeit beibehalten werden. Ebenfalls die Pionierbataillone. Die Pionierbataillone sollen noch lange dem österreichischen Volke eine nützliche Einrichtung sein, die ihnen zeigt, dass Soldaten auch sehr gut für den Aufbau helfen können und nicht nur sinnlos zerstörenden Krieg führen müssen. Diese Pionierbataillone sollen schliesslich das Reservoir bilden, aus dem die Soldaten sowohl für die Wachtruppe als auch für eine kleine Kader-Armee (die eigentlich aufzustellende Wehrmacht aller Waffengattungen) entnommen werden. Die Pionierbataillone wären mithin die militärisch-und pioniertechnische (geistige Einstellung zur Arbeit) Grundausbildungsformation und die gegebene Möglichkeit der Auswahl für die Übernahme zur österreichischen Wehrmacht aller Waffengattungen.

Die schliesslich von den Siegermächten bewilligte österreichische Wehrmacht sollen neben der Wachtruppe und den Pionierbataillonen eine klein gehaltene Kader-Armee aller Waffengattungen sein und die Aufgabe der taktisch-technischen Entwicklung einiger Divisionen betreiben,

weiters die Einberufung und Ausbildung der jeweils anfallenden Jahrgänge leiten und Zusammenarbeiten mit einem Rüstungsgeneralstab, dem die gesamte Staats- und Privatindustrie zur Vorbereitung für den Kriegsfall untersteht.

Verhandlungsprotokoll Nr. 29

über die Sitzung des Kabinettsrates

vom 5. September 1945.

Anwesend:

Vorsitz: Staatskanzler Dr. Renner,

Mitglieder: (siehe Präsenzliste - Beilage 1).

Schriftführer: Sektionschef Dr. Ing. Erich Huber,
Hofrat Dr. Theodor Alt,
Regierungsrat Dr. Josef Meier.

Ort: Wien, I., Ballhausplatz 2.
Beginn: 20 Uhr 10 Minuten,
Schluss: 2 Uhr 10 Minuten.

Tagesordnung:

(Beilage 2)

00733

1

542

sie keine Bezugscheine ausgeben dürfen, dass solche Bezugscheine nur vom Ernährungsamt und den Wirtschaftsverbänden ausgestellt werden dürfen. Die Polizei ist zu verständigen, dass andere Stempel nicht gelten sollen. (Staatssekretär Dr.Zimmermann: Auch vom Hauptwirtschaftsamt der Gemeinde Wien nicht?) Nein.(Staatssekretär Korp: Ich werde das schriftlich bekanntgeben.).

Eine Einwendung wird nicht erhoben, es ist also so beschlossen.

Ausserdem ist es allgemeine Meinung, dass die Länderkonferenz so rasch als möglich einberufen wird und dass ich den Auftrag habe, bei Scheltow zu urgieren, dass von seiner Seite kein Widerstand erhoben wird und dass er selbst unseren Wunsch bei den anderen Mächten vertritt, dass für diese Länderkonferenz alle notwendigen Erlaubnisse erteilt werden. Ich würde dann unter einem eine Einladung ergehen lassen. Über die Form der Einladung und den Kreis der zum Besuch der Länderkonferenz Berechtigten werden wir in der nächsten Kabinettssitzung schlüssig werden. Keine Einwendung? Es ist also so beschlossen.

Die Sitzung wird um 23 Uhr 30 Minuten unterbrochen, nach Wiederaufnahme der Sitzung um 0 Uhr 5 Minuten.

Staatskanzler Dr.Renner:

Es kann der Fall eintreten, dass einige Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre gezwungen sind, rasch ihre Koffer zu packen und mit der Delegation nach Moskau zu fahren. Für diesen Fall ist für eine Vertretung vorzusorgen. Ich habe einen Entwurf der Staatskanzlei, Rechtsabteilung, verfassen und verteilen lassen. Vielleicht könnten wir diesen Gegenstand heute als letzten Punkt beschliessen.

2.)

Bericht des Staatskanzlers über die Wiederherstellung der österreichischen Vorschriften über das Zustellungswesen auf dem Gebiete der Verwaltung. (Zustellungsgesetz) (Beilage 4.).

Der Gesetzentwurf wird ohne Änderung zum Beschluss erhoben.

3.)

Bericht des Unterstaatssekretär für Heerwesen, betreffend das Gesetz über die Rechtsverhältnisse demobilisierter Angehöriger der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (Berufs-Militärpersonengesetz)(Beilage 5).

Unterstaatssekretär Winterer berichtet auf Grund des Kabinettsvortrags.

Usts. Dr. Altmann:

Ich nehme aus dem Referat des Herrn Usts. Winterer zur Kenntnis, dass bei der Neubildung des Personalstandes nur ein ganz geringer Personenkreis in Betracht kommt, möchte das aber genau umschrieben haben. Wir haben gar keinen Anlass und auch gar keine Möglichkeit, ein Heer zu bilden, und wir haben auch keinen Anlass, den Kader für ein künftiges Heer zu bilden.

Zum Gesetz selbst möchte ich erwähnen, dass nach den reichsdeutschen Bestimmungen bis wenige Monate vor Kriegsende Offiziere, Wehrmachtsbeamte und Unteroffiziere von der Zugehörigkeit zur NSDAP und sämtlichen Organisationen ausgeschlossen waren. Es wird daher ein grosser Teil unzweifelhaft nationalsozialistischer Offiziere durch die Bestimmungen des Verbotsgesetzes und die auf ihm fussenden Bestimmungen des § 21 mit dem komplizierten Verfahren nicht erfasst werden können. Diese Verhältnisse waren bei der Verhandlung des Verbotsgesetzes erkannt und es ist die Staatskanzlei ermächtigt worden, die notwendige Anpassung an die Verhältnisse der Militärpersonen durch Verordnung durchzuführen. Wir haben zwar die dritte Verordnung zum Verbotsgesetz bekommen, aber diese Regelung ist ausgeblieben. Ich halte es daher für nötig, dass der Kabinettsrat verlangt, dass für die ausständige Regelung im Wege der vorgesehenen Verordnung Vorsorge getroffen werde.

Zum Gesetzestext beantrage ich zunächst eine kleine sprachliche Änderung in § 10, lit. d, wo das Wörtchen "wenn", eingefügt werden muss.

Weiter beantrage ich in § 12 die Streichung des Absatzes 1. Hier handelt es sich um eine analoge Bestimmung zum Beamten-Überleitungsgesetz. Der Kriegsdienst im deutschen Heer ist aber nicht gleich zu halten mit irgendeiner Tätigkeit innerhalb der Verwaltung und ich glaube nicht, dass wir Anlass haben, irgend jemand, der unmittelbar dem deutschen nationalsozialistischen Eroberungskrieg gedient hat, mit einer Anrechnung auf die österreichische Dienstzeit zu belohnen.

Bei Annahme dieses Antrages müsste auch der Absatz 2 entsprechend geändert werden und die Absätze 3, 4 und 5 würden dann 2, 3 und 4.

00775

Zu überlegen wäre auch der Zusatz zur Bestimmung des Abs.4 des § 12, der die durchaus vernünftige Regelung enthält, dass im Wege der Dienstzeitanrechnung keinesfalls ein höherer Dienstgrad als der des Oberst erreicht werden kann. Ich erinnere daran, dass

die Schweizer Armee, eine ernst zu nehmende Armee, keinen höheren Dienstgrad als den des Oberst kennt und dass nur im Kriegsfall ein einziger Generalmajor ernannt wird. Ich bin also dafür, dass man auch den 2. Satz des Absatzes 4 des § 12, nunmehr Abs.3, streicht.

Usts. Winterer:

Es handelt sich derzeit um insgesamt 80 Offiziere, die als Beamte tätig sind. Auf diesen Stand fehlen noch 26 Personen. Es werden auch Vertragsangestellte eingestellt, die vor allem in der Liquidierung tätig sind. Auch das ist keine Kaderbildung. Ich brauche mindestens 2000 Berufsoffiziere, wenn ich ein ganz kleines Heer aufzustellen hätte, noch kleiner als es das österreichische Bundesheer war. Hier handelt es sich aber auch darum, den ausländischen Militärkommissionen die nötigen Auskünfte zu geben. Die russische Militärkommission stellt uns ganze Stösse zu, die eine grosse Arbeitsleistung der Offiziere verlangen.

00773

Es ist zu erwarten, dass auch die Engländer, Franzosen und Amerikaner, wenn sie einmal Militärmissionen bei uns haben werden, von uns Arbeiten verlangen, die auch geleistet werden müssen.

Was die Sonderbestimmungen des Verbotsgesetzes betrifft, so stehen diese bereits in Bearbeitung. Die Sonderverordnung sieht nichts anderes vor, als die Durchführung des Verbotsgesetzes durch Bildung von Kommissionen beurteilen zu lassen. Wir haben Offiziere und auch einengrossen Teil österreichischer Offiziere, die sich vor dem Jahre 1938 illegal betätigt haben, ohne dass man ihnen diese Betätigung durch Mitgliedskarten nachweisen kann. Sie gehörten verschiedenen Vereinigungen an; Nationaler Verband deutscher Offiziere, Bund nationalsozialistischer Offiziere, Deutsche Soldatengewerkschaft, und Ring nationalsozialistischer Offiziere. Das muss alles in den Sonderbestimmungen festgelegt werden, damit man diese Offiziere, die erklären, dass sie keine wirklichen Parteimitglieder waren, vor einer Kommission belangen und auf Grund des Verbotsgesetzes selbst und dieser Sonderbestimmung mit Hilfe des Berufs-Militärpersonen-Gesetzes dementsprechend behandeln kann. Zu den Illegalen zählen weiters die sogenannten nationalsozialistischen Führungsoffiziere oder Richtmänner, die alle nicht organisiert und daher keine Parteimitglieder waren, die aber als nationalsozialistische Parteifunktionäre ärgster Sorte betrachtet werden müssen. Die Sonderbestimmungen sind in Bearbeitung und werden die Grundlage für die Durchführung des Berufs-Militärpersonengesetzes bilden.

Was die Anrechnung der Dienstzeit betrifft, so möchte ich wohl zu bedenken geben, dass es sich hier doch um Beamte des Staates handelt und dass die Leute, die besonders kämpferisch für Österreich eingetreten sind, auch besonders zu behandeln sind. Es gibt aber auch eine Reihe anderer Beamter, die aus ihrer Zwangslage nicht herauskommen konnten und geschädigt wurden und die vielleicht einen sehr unangenehmen Dienst zu versehen hatten. Es war immer üblich, dass die Kriegsjahre bei Offizieren und Berufssoldaten doppelt gezählt haben. Es handelt sich lediglich darum, dass man ihnen die Dienstjahre, die sie schliesslich und endlich doch verbracht haben, in den Fällen anrechnen kann, wo es sich um Personen handelt, die vielleicht sogar in den sieben Jahren nicht

nur schwer gedient, sondern jede Zeit benützt haben, um für Österreich einzutreten.

Was den Hinweis betrifft, dass es in der Schweiz keine Generalmajore gibt, so möchte ich nur hervorheben, dass es wohl richtig ist, dass es in der Schweiz nur den Oberst gibt, aber es gibt auch einen Oberstbrigadier und einen Oberstdivisionär. Das entspricht den Stellungen eines Generalmajors, Generalleutnants und Generals.

Die Ausnahmsbestimmung des § 5 hat den Zweck, eine gewisse Widergutmachung für jene Offiziere herbeizuführen, die aus politischen oder rassischen Gründen abgebaut worden sind.

Staatskanzler Dr.Renner:

Der in Betracht kommende Personenkreis ist nicht sehr gross. Ich glaube, wir sollten in Bezug auf die Anrechnung der Dienstzeit die Soldaten, die nicht als Nationalsozialisten belastet sind, nicht schlechter behandeln als die zivilen Beamten.

Staatssekretär Fischer:

Vielleicht kann man in § 12 nach dem Worte "kann" einfügen :"in besonderen Fällen".(Unterstaatssekretär Winterer:Einverstanden.)

Staatskanzler Dr.Renner:

Ich schliesse mich ganz der Meinung des Herrn Unterstaatssekretärs an, dass wir die Durchführungsverordnung zu machen verpflichtet sind. Sie ist angekündigt und muss gemacht werden.

Der Gesetzentwurf wird hierauf mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

Im § 10 lit.d) ist vor dem Worte "sonst" das Wort "wenn" einzufügen.

Im § 12, Absatz 2, ist nach dem Worte"kann"einzufügen: "in besonderen Fällen".

ad
Katalog-Nr. Lade: 2 Mappe 67
Inventar-Nr.:

6

Konzentration

VERWALTUNG VON ZEITUNGEN, VERLAGSANSTALTEN, BUCHHANDLUNGEN UND DRUCKEREIEN

LEITER: JULIUS DEUTSCH

1947

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien

Wien, 3.März 1947

V, Rechte Wienzeile 97
Telephon B 29-510

6 W 47235

Dr Pittermann

Lieber Freund!

Nachdem der Ablauf der Ereignisse nicht leicht voraus berechnet werden kann, sende ich Dir auf alle Fälle meinen Entwurf der Grundsätze für den Aufbau des neuen Heeres. Das vom Parteivorstand eingesetzte Komitee, in dessen Auftrag ich diese Arbeit gemacht habe, wird den Entwurf in seiner nächsten Sitzung am 6.März, beraten.

Mit herzlichen Grüssen

Dein Julius Deutsch

Ergeht an:
Herrn Vizekanzler Dr.Adolf Schärf,
Herrn Innenminister Oskar Helmer,
Herrn Vizebürgermeister Paul Speiser,
Herrn Nationalrat Dr.Bruno Pittermann.

1000 VIII. 46 — V. 4060

Entwurf Julius Deutsch.

Bericht des Heeres-Komitees

Mitglieder: Brachmann, Deutsch, Heger, Körner, Linhart, Schärf, Winterer.

Das vom Parteivorstand eingesetzte Komitee zur Beratung der Heeresfragen hat beschlossen, folgende Grundsätze für die zu befolgende Heeres-Politik vorzuschlagen:

Miliz

1.) Die künftige Wehrmacht soll einen milizartigen Charakter tragen, d.h. sich möglichst enge an das in der Schweiz bewährte System anschliessen.

Je kürzer die Dienstzeit, desto besser. Das Komitee glaubt, dass für die nichttechnischen Truppen eine Dienstzeit von sechs Monaten ausreichend wäre. Für die technischen Truppen (Artillerie, Pioniere) könnte man eine einjährige Dienstzeit festsetzen.

Präsenzstand

2.) Nach den uns zur Verfügung stehenden Ziffern der Bevölkerungsstatistik, beträgt eine Jahrgangsklasse der männlichen Bevölkerung im militärpflichtigen Alter, ca 40.000 Mann. Wenn wir eine 80% Tauglichkeit annehmen, würden jährlich ca 32.000 Mann für den Militärdienst zur Verfügung stehen, also halbjährlich 16.000 Mann. Von diesen wäre ein Teil für die ganzjährig dienenden technischen Truppen zu bestimmen.

Es ergebe sich deshalb folgender Präsenzstand des österreichischen Heeres:

Halbjährlich Dienende		13.000	Mann nichttechnische Truppen
Jährlich	"	ca 6.000	" Artillerie, Pioniere etc.
		ca 2.400	Unteroffiziere (ständ. Personal)
		ca 600	Offiziere " "
Gesamtzahl		ca 22.000	

Dieser Präsenzstand entspräche ungefähr dem des österreichischen Heeres in der ersten Republik. Nachdem der Staats-

vertrag uns 50.000 oder 55.000 Mann (inkl.Gendarmerie und Zollwache) zubilligen wird,dürfte damit das zugestandene Kontingent nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden.Das Wehrkomitee ist der Meinung,dass die Nichtinanspruchnahme des ganzen uns zugestandenen Kontingentes,keinen besonderen Nachteil für Österreich bedeuten würde,sodass man sich ohne weiteres mit dem oben dargestellten geringeren Präsenzdienst bescheiden könnte.

Heeresorganisation

3.) Der milizartige Charakter des neuen Heeres lässt es zu,die Kommandoverhältnisse möglichst einfach zu gestalten.Grosse Stäbe sind zu vermeiden.Es ist,wie wir glauben nicht notwendig,sechs grössere Einheiten (Divisionen oder Brigaden) zu erhalten,wie es im Bundesheer der ersten Republik der Fall war.Wahrscheinlich genügen jetzt zwei Brigaden,eine für den östlichen und eine für den westlichen Teil des Bundesgebietes.

Es wurde im Wehrkomitee auch die Frage erörtert,ob es nicht überhaupt zweckmässig wäre,anstatt der Brigaden,die sich über mehrere Bundesländer erstrecken,für jedes Bundesland ein Landeskontingent zu bestimmen,an dessen Spitze ein Landesbefehlshaber stünde.Gegen diesen Gedanken wurde eingewendet,dass er den föderalistischen Tendenzen zu sehr entgegenkomme,ja sie sogar entscheidend fördern würde,ferner,dass er zu Kompetenz-Streitigkeiten ohne Ende führte und schliesslich,dass er auch ein unverhältnismässig grösseres Offiziers= und Unteroffizierskorps erforderte,(man denke: neun Landesbefehlsstellen!),während zugleich die militärische Ausbildung und Verwendungsfähigkeit des Heeres sehr beträchtlich litte.

Offiziere und Unteroffiziere

4.) Bei der Aufstellung des neuen Heeres wird es überaus schwer sein,sofort eine Anzahl demokratisch verlässlicher und fachlich brauchbarer Offiziere und Unteroffiziere zu finden.Das Wehrkomitee hat berechnet,dass aus den Kreisen der einstigen Mitglieder des Militärverbandes und aus den uns nahestehenden Angehörigen der früheren Deutschen Wehrmacht,kaum mehr als einhundert Offiziere und vielleicht einige Hundert Unteroffiziere sofort greifbar wären.

Die Ö.V.P.dürfte in dieser Beziehung erheblich besser daran sein,was die Gefahr mich sich bringt,dass reaktionäre Ein-

flüsse neuerdings das Heer beeinflussen.Dieser Gefahr entgegenzuwirken,bleibt kaum etwas anderes übrig,als in Verhhandlungen mit der Ö.V.P. bei der Besetzung der entscheidenden Kommandostellen auf strengste Parität der beiden grossen Parteien zu dringen.

Für die Zukunft muss die Ausbildung des Nachwuchses so erfolgen,dass kein ausserhalb der Wehrmacht erlangtes Schulzeugnis für das Avancement massgebend ist,sondern lediglich die Dienstleistung und fachliche Ausbildung innerhalb des Heeres.Auf diese Weise kann es gelingen,das Bildungsprivileg der besitzenden Massen zu durchbrechen und allen tüchtigen Heeresangehörigen den Weg zum Unteroffiziers-,bezw.Offiziersstand zu bahnen.

Verwendung des Heeres

5.) Wenn eine kurze Dienstzeit durchgesetzt wird,was das Wehrkomitee für entscheidend hält,dann kommt eine andere als eine militärische Tätigkeit der Soldaten nicht ernsthaft in Betracht. Lediglich bei Elementarkatastrophen,wie Überschwemmungen,Lawinenstürzen und dergleichen,werden militärische Formationen auch zu nichtmilitärischen Aufgaben herangezogen werden können.Normalerweise wird das kleine Heer der Republik Österreich,sich nur dem Grenzschutze und der Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Landes zu widmen haben.

Demokratische Erziehung,politische Rechte

6.) Eine der Hauptaufgaben des Heeres,ist eine vernünftige, den Zeitverhältnissen angepasste Erziehung der Soldaten.Es kann während der Dienstzeit einiges nachgeholt werden,was die Schule (besonders während der Nazizeit) versäumte und es kann manches aufgefrischt werden,was an Kenntnissen im Laufe der Jahre verlorengegangen ist.

Vor allem aber muss demokratische Staatsbürgerkunde gelehrt werden,wozu tüchtige Zivilkräfte heranzuziehen wären.

Es muss ausser Frage stehen,dass jeder Soldat in der Ausübung seiner politischen Rechte (Wahlrecht,Vereinsrecht) nicht beschränkt werden darf,vor allem,dass er auch während der Dienstzeit Mitglied seiner zivilen Berufsgewerkschaft bleiben kann.

Heeresministerium, parlamentarische Kontrolle

7.) Wie es scheint, ist die Errichtung eines eigenen Heeresministeriums unvermeidlich. Sollte es bei dem gegenwärtigem Stande der Parteien-Vereinbarung nicht zu umgehen sein, dass ein Ö.V.P.-Mann Heeresminister wird, dann müsste die S.P.Ö. darauf dringen, dass sie den Posten eines Staatssekretärs erhält.

Auf alle Fälle soll neuerdings eine parlamentarische Kontrolle eingerichtet werden, die sich ganz besonders den Erziehungsaufgaben des Heeres zu widmen hätte. Die parlamentarische Kontrolle muss auf gesicherte gesetzliche Grundlage gestellt sein.

Militärisches Flugwesen

8.) Von Mitgliedern des Wehrkomitees wurde geltend gemacht, dass es nicht leicht gelingen könne, auf der Basis, der nach dem Staatsvertrag bewilligten 90 Militärflugzeuge, eine leistungsfähige Flugzeugindustrie aufzubauen. Infolgedessen - so wurde argumentiert - wäre es besser, auf die Flugwaffe überhaupt zu verzichten und die ganze Kraft dem Auf- und Ausbau des zivilen Flugwesens zu widmen. Eine Einigung über diese Frage konnte nicht erreicht werden.

Bewaffnung

9.) Im Augenblicke des Abschlusses des Staatsvertrages werden Österreich überhaupt keine militärischen Waffen zur Verfügung stehen. Es ist naheliegend, dass nun fürs erste auf jene Waffen gegriffen wird, die von den Alliierten der Deutschen Wehrmacht weggenommen worden sind. Einige Zeit hindurch wird man sich mit diesen ~~XXXXX~~ Beute-Waffen behelfen müssen, bis eine eigene Waffen-und Munitionserzeugung in Österreich eingerichtet werden kann. Diese wird bei der geringen Stärke des Heeres, nur ein sehr bescheidenes Ausmass haben.

Übergangszeit

10.) Die alliierten Besatzungstruppen werden voraussichtlich 90 Tage nach Abschluss des Staatsvertrages, Österreich verlassen. In dieser kurzen Spanne Zeit muss unser neues Heer aufgestellt sein. Wir sind der Meinung, dass dies möglich ist, wenn unverzüglich mit den Vorarbeiten begonnen wird. Der erste Schritt hiezu

552

ist eine Einigung der politischen Parteien über die Grundsätze, nach denen das Heer aufgebaut werden soll und über die Personen, die die leitenden Posten bekleiden sollen. Es liegt im Interesse der Demokratie, dass sich die S.P.Ö. durch die Ereignisse nicht überraschen lässt, sondern selbst die Initiative ergreift, um rechtzeitig zu Verhandlungen zu kommen.

Propaganda, Aufklärungsarbeit

11.) Das Heeres-Komitee fühlt sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Vermeidung reaktionärer Gefahren nur gelingen kann, wenn die demokratischen Kräfte des Landes nicht abseits stehen, sondern positiv am Aufbau des Heeres mitarbeiten. Es wird nötig sein, dass sich unsere Organisationen sehr eifrig um die einrückenden Soldaten kümmern (z.B. Rekrutenfeste etc.) und sorgfältig die Verbindung mit den Menschen aufrecht halten, die in den Kasernen leben.

Wenn man dagegen den Heeresdienst als eine Art von anrüchigem Gewerbe betrachtet, von dem sich ein guter Sozialist am besten fernhält, - dann überlässt man diesen entscheidenden Machtapparat den Anderen.....

Eine pazifistische Agitation, die den Dienst im Heere lächerlich macht oder herabsetzt (wie dies z.B. die "Stimme der Jugend" in ihrer Nummer vom 26. Februar 1947 tut) ist ein Scheinradikalismus, der in seiner Wirkung eine Hilfeleistung für die Reaktion bedeutet.

Die Demokratie hat das grösste Interesse daran, dass aus ihren Reihen die Offiziere und Unteroffiziere kommen. Deshalb muss die S.P.Ö. das Heer bejahen und in ihren Reihen eine Atmosphäre schaffen, die diejenigen ermutigt, die sich dem Heeresdienste widmen.